

Mittheilung des Senats

vom 19. Juni 1877.

1. Schätzung der Grundstücke.

Der Senat hat zu seinen Commissarien bei der wegen Revision der Gesetze vom 13. März 1873 und vom 13. December 1874 niedergesetzten Deputation die Herren Senatoren Gildemeister, Lürman und A. Gröning ernannt.

2. Reform der Verwaltung des Landgebiets.

Zu seinen Commissarien bei der wegen dieses Gegenstandes niedergesetzten Deputation hat der Senat die Herren Senatoren Lürman, Herm. Gröning und A. Gröning ernannt.

3. Landstraße von Grambke nach Mittelsbüren.

Den beifolgenden Bericht der Baudeputation, die Herstellung der Landstraße von Grambke nach Mittelsbüren betreffend, theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme unter Vorbehalt der feinigten mit.

Bericht der Baudeputation.

Anlage.

Im Berichte vom 25. October 1875 (Verhbl. pag. 487) war die Genehmigung zur Herstellung der Pflasterbahn dieser 3980 Meter langen Landstraße beantragt worden, dergestalt, daß die mittlere und größte, im freien Felde belegene Strecke von 2720 m mit Klinkern, und die beiden in den Dorfschaften belegenen Strecken von zusammen 1260 m mit rauhen Steinen ausgeführt werden sollten. Die Kostensumme, welche zur Hälfte von dem Werderländischen Wegeverband und den Landgemeinden Grambke und Mittelsbüren zu ersetzen sind, waren auf Mk. 99,100 veranschlagt und, indem die Ausführung auf einen Zeitraum von drei Jahren vertheilt werden sollte, die Bewilligung der ersten Rate mit Mk. 33,000 für das Jahr 1876 beantragt worden. Diese Bewilligung wurde jedoch für 1876 ausgesetzt, und erst in Gemäßheit des Beschlusses vom 16/29. December 1876 für das Jahr 1877 genehmigt.

Bald nach Abstattung des gedachten Berichts kam eine zweite Sorte von behauenen Pflastersteinen zum Angebot, welche sich durchaus nicht in der Qualität, sondern nur in der Bearbeitung und den Maßverhältnissen von der besseren Sorte unterscheidet und durch Wassertransport so billig zu beziehen ist, daß dieselbe sich zur Herstellung von Straßen in der Nähe des Flußufers, wie z. B. zur Hasenbürener Landstraße ebenso vortheilhaft als das rauhe Steinmaterial, und bei erforderlichem Weitertransport zu Wagen nicht viel theurer als der für das letztere angenommene Preis stellt. Es ist daher dies Material bei Herstellung der Hasenbürener Landstraße unter Verantwortlichkeit der Gemeinde wegen der etwaigen, übrigens nicht erwachsenen Mehrkosten, und später auch bei anderen Straßenbauten zur Verwendung gekommen.

In Veranlassung eines im März dieses Jahres gestellten Antrags, die Landstraßenstrecke unterhalb des Deichs bei Mittelsbüren mit dem bezeichneten Material zu pflastern, was sich wegen des Unterschiedes in den Transportkosten wahrscheinlich billiger als mit rauhen Steinen ausführen ließe, hat der Bauinspector Kiehne im Weiteren geprüft, ob es nicht thunlich sei, auch die im freien Felde belegene Strecke, für welche Klinker in Aussicht genommen waren, mit jenen behauenen Steinen zu pflastern, und hat nunmehr in einem darüber erstatteten Bericht, unter Zustimmung des Oberbaudirectors empfohlen, mit dem mehrerwähnten

Material die ganze Landstraßenstrecke zu pflastern, also auch die im Dorfe Gramble belegene kleinere Strecke von 180 m eingeschlossen, da es nicht gefügt erscheinen konnte, lediglich bei der letzteren rauhes Steinmaterial anzuwenden.

Die Gründe, welche bei der beantragten Ausführung mit Klinkern Ausschlaggebend waren, daß nämlich rauhe Steine nicht in ausreichender Menge vorhanden, und, wenn von auswärts bezogen, sich nicht erheblich billiger als Klinker stellen würden, sowie daß rauhe Steine in der Ueberlauffstrecke eintretendenfalls keinen genügenden Widerstand leisten, während Klinker für diesen Zweck vorzüglich geeignet befunden, kommen meistens, wenn nicht ganz in Wegfall, da auch die Pflasterdecke von behauenen Steinen, welche gegen Unterwühlung und andere Beschädigung durch eine Saumsteineinfassung geschützt werden soll, ein widerstandsfähiges Gefüge bilden wird, und dabei ein so erheblicher Kostenunterschied gegen die Bahn von Klinkern oder von anderem gewöhnlich gebräuchtem besserem Material in Betracht kommt.

Allerdings stellen sich auf der zweiten und dritten Strecke die Kosten für die Ausführung mit jenen behauenen Steinen etwa 5 pCt. höher als wie die mit disponibelen rauhen Steinen (abgesehen davon, daß die letzteren bei Weitem nicht in ausreichender Menge vorhanden sind), dagegen, auch unter Berücksichtigung einiger etwa erforderlich werdenden Nebenanlagen, jedenfalls bedeutend niedriger als bei der Ausführung mit Klinkern für die größte und mit rauhen Steinen für die anderen Strecken, und zwar nach Maßgabe einer der Deputation zugegangenen Offerte eines bekannten zuverlässigen Materiallieferanten um ca. M. 14,100, so daß die Gesamtkosten der Fahrbahnanlage, von welchen die gedachten Corporationen die Hälfte der Staatscasse zurückzuerstatten haben, sich auf ungefähr M. 85,000 stellen würden, statt M. 99,100, welche für die im Jahre 1875 beabsichtigte Ausführung hätten veranschlagt werden müssen.

Der Wegeverband und die beiden Landgemeinden haben sich mit dem Abänderungsvorschlage des Bauinspectors Kiehne im Wesentlichen einverstanden erklärt, und darf die Deputation nicht zweifeln, daß auch Senat und Bürgerschaft die Zustimmung vortheilhaft und angemessen erachten werden.

Die Deputation beantragt daher:

unter Belassung der Bewilligung von M. 33,000 als erste Rate für die Ausführungen im laufenden Jahre das wie oben beschriebene veränderte Project genehmigen zu wollen, und erlaubt sich darauf hinzuweisen, daß in Betracht der durch die Zwischenverhandlungen eingetretenen Verzögerung und der verbleibenden kürzeren Arbeitsperiode eine thunlichst baldige Beschlußfassung sehr erwünscht sein würde, um das Material anzuschaffen und die Arbeiten thunlichst rasch und weit fördern zu können.

(gez.) Lülmann. (gez.) Wade.